

Datum: 19.08.25

██████████
i3grundsatz.kvr@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung und Prävention
Kommunale
Verkehrsüberwachung und
Kommunaler Außendienst
Stabsstelle Abteilung KVR-I/3
KVR-I/301

Inkraftsetzung der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17396

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kreisverwaltungsreferat stimmt der am 06.08.25 übermittelten Beschlussvorlage zur Inkraftsetzung der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans zu und bittet darum, diese Mitzeichnung der Beschlussvorlage hinzuzufügen.

Das Kreisverwaltungsreferat wurde auf Arbeitsebene durch das RKU fortlaufend eingebunden, für diese gute Vorbereitung der offiziellen Mitzeichnung bzgl. der vor Ort erforderlichen Kontrollmaßnahmen möchten wir uns bedanken.

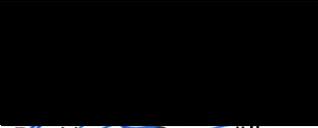
So konnte die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) bei der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu Einwenden im tangierten Bereich eine Würdigung der vorgetragenen Argumente vornehmen, wie in der entsprechenden Anlage zur Beschlussvorlage ersichtlich ist.

Die mit Beschlussfassung über die Inkraftsetzung der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans verbundene Übernahme der Durchführung der stationären Geschwindigkeitsüberwachung auf der Tempo-30-Stecke im Bereich der Landshuter Allee durch das KVR (vgl. Nr. 3 des Antrags der Referentin) bedingt die Inbetriebnahme der Messanlagen der Polizei durch die KVÜ. Die fortlaufenden Abstimmungen mit den beteiligten Stellen zur Herstellung der notwendigen Datenkompatibilität bzw. Beschaffung der künftig erforderlichen Hardware werden durch die KVÜ mit hoher Priorität vorangetrieben. Das KVR wird dieser neuen und dauerhaften Aufgabe zur Unterstützung der Wirksamkeit der im Luftreinhalteplan getroffenen Maßnahmen selbstverständlich in der beschlossenen Form nachkommen.

Die Hauptabteilung IV, Branddirektion, des Kreisverwaltungsreferats teilt im Rahmen der Mitzeichnung darüber hinaus mit, dass dem Einsatzdienst bisher keine negativen Erfahrungen mit der Geschwindigkeitsreduzierung auf der Landshuter Allee und der Ampelsteuerung in der Moosacher Straße bekannt sind. Gleichwohl führen die nahezu ganztägigen Stausituationen auf dieser einsatztaktisch wichtigen Route zu Verzögerungen bei der Erreichung der Hilfsfristen (verlängerte Fahrzeiten zu den Einsatzorten) und der Verfügbarkeit der Einsatzmittel (verlängerte Rückfahrzeiten zu den taktisch festgelegten Standorten). Hierauf wurde bereits in der Stellungnahme der Branddirektion im Februar 2025 hingewiesen. Bei Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung sowie zur Ampelsteuerung bittet die Branddirektion daher dringend um eine generell frühzeitige Abstimmung. Der Branddirektion steht für die notwendigen Analysen ein Werkzeug zur simulationsgestützten Abschätzung der Auswirkungen zur Verfügung. Dies ermöglicht es, rechtzeitig zu erkennen, ob die Maßnahmen

Auswirkungen auf das Ausrücken der Einsatzfahrzeuge vom Standort oder auf die Erreichung der Hilfsfristen haben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hanna Sammüller
Kreisverwaltungsreferentin